

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Datum

11.05.2022

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Vergabe bisher nicht abgerufener oder vom Freistaat Sachsen zusätzlich zur Verfügung gestellter Fördermittel im Leistungsbereich § 13 SGB VIII

Gesetzliche Grundlage:

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII);
§ 12 der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau;
§ 8 Nr. 3 Satzung des Jugendamtes des Landkreises Zwickau;
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale) in der jeweils gültigen Fassung;
„Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe §§ 11 – 14 SGB VIII“ vom 19.11.2019

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Jugendamt

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe bisher nicht abgerufener und vom Freistaat Sachsen zusätzlich zur Verfügung gestellter Fördermittel im Leistungsbereich § 13 SGB VIII gemäß Anlage 2.

Dr. C. Scheurer
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Grimmer, Heike
Hartung, Mathias

Stellv. Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vom 10.11.2021 und 02.02.2022 wurde die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe auf der Grundlage der Richtlinien des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen in den Bereichen der freien Jugendhilfe §§ 11–14 SGB VIII und § 16 SGB VIII für das Jahr 2022 beschlossen.

Es wurde nunmehr von den Trägern der freien Jugendhilfe mitgeteilt, dass die bereitgestellten Fördermittel nicht in der bewilligten Höhe abgerufen werden. Eine Gesamtübersicht über die zum Stichtag 31.03.2022 freigewordenen Fördermittel ist in Anlage 1 dargestellt.

Im Leistungsbereich § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) belaufen sich die nicht abgerufenen Fördermittel auf 15.902,03 €.

Lediglich der Antrag zur Förderung der Kompetenzagentur Verbund Landkreis Zwickau der Glauchauer Berufsförderung e.V. wurde bisher nicht vollumfänglich bewilligt. Die Verwaltung des Landkreises schlägt daher vor, die nicht abgerufenen Fördermittel dem folgenden Leistungsangebot zur Verfügung zu stellen (Anlage 2):

Leistung	Leistungsträger	Fördervorschlag zusätzliche Förderung
Kompetenzagentur Verbund Landkreis Zwickau	Glauchauer Berufsförderung e.V.	12.874,71 €

Durch diese nicht abgerufenen Mittel kann allen Anträgen in diesem Leistungsbereich vollständig richtlinienkonform entsprochen werden. Darüber hinaus können übrige 3.027,32 € auf andere Leistungsbereiche verteilt werden. Diese Mittel werden vollständig dem Leistungsbereich § 14 SGB VIII zugesprochen.

Die Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2022 in den Produktkonten 36310102.4318513 und 36310103.4318514 zur Verfügung.

Anlage 1: Darstellung bisher nicht abgerufener Fördermittel in den Leistungsbereichen §§ 11-14 und § 16 SGB VIII

Anlage 2: Darstellung zur Vergabe bisher nicht abgerufener oder vom Freistaat Sachsen zusätzlich zur Verfügung gestellter Fördermittel im Leistungsbereich § 13 SGB VIII